Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1. Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,050.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 30 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf. Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 329. Mittwoch den 25. November 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

den diesjährigen Christmarkt betreffend.

Wegen des am 17. December 1885 beginnenden Christmarktes, auf welchem feilzubieten **nur hiesigen Gemeindemitgliedern** gestattet ist, verordnen wir hiermit Folgendes:

1) Diejenigen, welche Stände auf dem Christmarkte zu erhalten wünschen, haben sich bis zum **Sonnabend, den 28. November dieses Jahres,** bei unserem Marktcassirer (Naschmarkt 1, 2. Etage) zu melden. Später eingehende Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben. Für die Anweisung eines Standes und die Ausfertigung des Scheines hierüber sind 25 ₰ zu entrichten. Wird diese Gebühr nicht sofort entrichtet, so wird über den Stand anderweit verfügt.

2) Wer einen ihm angewiesenen Stand nicht **spätestens am 19. December** besetzt hat, ist desselben **verlustig,** hat auch zu gewärtigen, daß ihm für spätere Christmärkte Stände nicht wieder überwiesen werden, sobald er nicht einen genügenden Behinderungsgrund nachweist.

3) Der hiesige **Wochenmarkt** wird zuletzt Sonnabend, den 12. December ds. Js. auf dem Marktplatze, von da an aber auf dem Fleischerplatze abgehalten, auch während der Markttage vom gedachten Tage an den **hiesigen** Verkäufern von Töpfer- und Steingutwaaren die Benutzung des Töpferplatzes gestattet.

An den in den Christmarkt fallenden 4 Wochenmarkttagen, also am 17., 19., 22. und 24. December, ist die Dauer des Marktes an eine bestimmte **Schlußzeit nicht** gebunden.

4) Der **Aufbau** der **Buden** auf dem Christmarkte ist vom 14. December ab gestattet, wogegen das Auspacken und Einräumen der Waaren nicht vor Mittags 12 Uhr des 16. December beginnen darf.

5) Der Verkauf der Waaren findet **bis zum 24.** December 12 Uhr Mitternachts statt, doch ist am 20. December, dem in den Christmarkt fallenden vierten Adventssonntage der öffentliche Handel in Läden, auf Straßen und Plätzen erst nach beendigtem Vormittagsgottesdienste, also nach 10½ Uhr Vormittags, gestattet.

6) Die Inhaber von Christmarktständen dürfen nur **ihre Angehörigen und solche Personen als Verkäufer verwenden, welche ständig in ihren Diensten stehen oder sonst hier wohnhaft** sind, und es werden alle Stände **sofort eingezogen,** an denen **auswärts wohnhafte selbstständige Personen,** welche nicht hiesige Gemeindemitglieder sind, als Verkäufer betroffen werden.

7) Sämmtliche Buden und Stände, sowie die auf dem Auspackplatze zum Feilhalten von Christbäumen benutzten Plätze sind von den Inhabern noch am 24. December bis Mitternacht 12 Uhr zu räumen.

8) Es bleibt auch diesmal gestattet, die für den Christmarkt benutzten Buden auf dem Markte **noch am 25., 26.** und 27. December stehen zu lassen. **Es haben aber die Miether** sowohl, als die Verleiher der Buden dafür zu sorgen, daß sämmtliche Buden nach Ausräumung der darin befindlichen Waaren sofort gut geschlossen, d. h. die Klappen zugebolzt, die Thüren verschlossen oder vernagelt, sowie die Budenplanen nebst den dazu gehörigen Planenstangen beseitigt werden.

9) Sämmtliche Christmarktbuden, soweit dieselben nicht mit Einwilligung der Meßbudendeputation in der Neujahrsmesse benutzt werden sollen, sind am 28. December abzubrechen, und deren Fortschaffung muß noch an demselben Tage erfolgen, auch bis Abends 8 Uhr **beendet** sein.

10) **Der Verkauf von Christbäumen wird vom 17. December ab auf dem Auspackplatze gegen ein Standgeld von 3 ₰** für jeden gleichmäßig großen Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklichem Verbot des Einschlagens von Pflöcken oder sonstiger Beschädigung der Oberfläche des Platzes. Wegen Aufstellung der Christbäume und sonst allenthalben ist den bezüglichen Anordnungen unseres Marktvogts unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit **Geldstrafe bis zu 60 Mark** oder entsprechender **Haftstrafe** geahndet werden.

Leipzig, am 5. November 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die **nächste Neujahrsmesse** beginnt mit dem 2. Januar 1886 und endigt mit dem 15. Januar 1886.

Eine sogenannte **Vorwoche,** d. h. eine Frist zum Auspacken der Waaren und zur Eröffnung der Meßlocale vor Beginn der eigentlichen Messe, hat die Neujahrsmesse **nicht.**

Jede frühere Eröffnung, sowie jedes längere Offenhalten der Meßlocale in den Häusern, ebenso das **vorzeitige Auspacken** an den Ständen und in den Buden wird außer der **sofortigen Schließung** jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe bis zu **75 ₰** oder entsprechender Haft geahndet werden.

Leipzig, den 30. October 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Garten-Verpachtung.

Von den **an der Promenade** hinter dem „das Kloster" benannten Hausgrundstück Klostergasse Nr. 5 gelegenen, der Stadtgemeinde gehörigen **Gärten** ist die gekündigte erste **Abtheilung** (Nr. V.) links am Eingange von der Promenade aus **vom 1. November 1886 an** gegen einjährige Kündigung anderweit zu **verpachten.** Pachtgesuche sind auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, anzubringen, wo auch die Verpachtungsbedingungen eingesehen werden können.

Leipzig, den 11. November 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte des **Leihhauses** und der **Sparcasse** für

Donnerstag, den 26. November a. c.,

ausgesetzt.

Leipzig, den 23. November 1885.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Bekanntmachung.

Das 31. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 15. December dieses Jahres** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtsnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1626. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Japans zu der unterm 20. Mai 1875 abgeschlossenen internationalen Meterconvention. Vom 9. Novbr. 1885.

Leipzig, den 19. November 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse XV
für Buchgewerbe zu Leipzig und Umgegend
Sonnabend, den 5. December 1885, Abends 8 Uhr,
im Bureau des Verbandes, Weststraße 32, I., Zimmer Nr. 5.

Tagesordnung:

1) Wahl des Ausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres.
2) Vornahme der erforderlichen Neuwahlen für den Vorstand.
3) Etwaige Anträge §. 50 Absatz 4 des Cassenstatutes.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 21. November 1885.

Der Vorsitzende:
Albert Brockhaus. Kap.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse I
für die Industrie der Steine und Erden zu Leipzig und Umgegend
Freitag, den 4. December 1885, Abends 7 Uhr,
im Bureau des Verbandes, Weststraße Nr. 32, I., Zimmer 5.

Tagesordnung:

1) Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres.
2) Vornahme der erforderlichen Neuwahlen für den Vorstand.
3) Etwaige Anträge §. 50 Abs. 4 des Cassenstatuts.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 21. November 1885.

Der Vorsitzende:
Ehnig. Kap.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse VIII
für die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe zu Leipzig und Umgegend
Donnerstag, den 3. December 1885, Abends 8 Uhr,
im Bureau des Verbandes, Weststraße 32, I., Zimmer 5.

Tagesordnung:

1) Wahl des Ausschusses zur Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres.
2) Vornahme der erforderlichen Neuwahlen für den Vorstand.
3) Etwaige Anträge §. 50 Abs. 4 des Cassenstatutes.

Theilnehmer an der Versammlung sind die Herren Vertreter der Mitglieder und der Arbeitgeber.

Leipzig, den 21. November 1885.

Der Vorsitzende:
C. Gust. Günzel. Kas.

Nichtamtlicher Theil.

Der Krieg auf der Balkanhalbinsel.

Die Nachrichten vom Kriegsschauplatze aus serbischer und bulgarischer Quelle widersprechen einander in der auffallendsten Weise. Während die Serben von einem Siege bei Belgaradschik und vom Vorrücken der Timokdivision melden, telegraphirt der in Sofia befindliche Berichterstatter der „Mährischen Zeitung", daß die Serben bei Belgaradschik geschlagen wurden, eine Kanone und 80 Gefangene einbüßten. Ferner schweigen die Serben über den Verlust von Bernika und Dragoman und über das Erscheinen der Bulgaren auf serbischem Gebiet. Endlich klingt die serbische Meldung von dem angeblich zurückgewiesenen bulgarischen Angriff gegen die Morava- und Schumadja-Division sehr bedrängt, so daß sich darunter aller Wahrscheinlichkeit eine neue Niederlage verbirgt. So viel ist aus allen Nachrichten zu entnehmen, daß sich die Lage der Serben von Tag zu Tag verschlechtert. Ihre Hauptheffnung war auf die Morava- und Schumadja-Division gerichtet und diese Hoffnung ist durch den Kampf vom 21. November vernichtet worden. Inzwischen sind ergänzende Berichte aus Sofia eingetroffen, welche den wahren Sachverhalt besser erkennen lassen, als die serbischen Berichte. Daß es auf serbischer Seite schlecht steht, zeigt die zum Frieden geneigte Stimmung, welche sich in der Belgrader Depesche vom 23. November ausspricht und wonach man den Augenblick für die diplomatische Friedensvermittlung günstig hält, weil noch keine Entscheidung erzielt sei. Man kann daraus schließen, daß die Serben am Siege verzweifeln und sich noch vor der vollständigen Niederlage aus der Schlinge ziehen möchten. Von den angeblichen Friedensvorschlägen des Fürsten von Bulgarien ist es still geworden, und es wäre auch widersinnig, wenn der im Vortheil befindliche angegriffene Theil Friedensvorschläge machte, solche pflegen immer von der geschlagenen Partei ausgegeben und das ist offenbar die serbische. Auch das ist kein gutes Zeichen für den Stand der serbischen Sache, daß sie die Kriegführung der Bulgaren zu verdächtigen suchen als völkerrechtswidrig und unmenschlich, während die Milde und Humanität der Serben in das beste Licht gesetzt werden. Vorläufig handelt es sich darum, festzustellen, ob die Serben auf dem Rückzuge begriffen sind oder auf dem Vormarsch nach Sofia, sie behaupten das Letztere, die Bulgaren das Erstere und wie es scheint, werden die Bulgaren Recht behalten. Die serbischen Berichte haben das Vertrauen auf ihre Glaubwürdigkeit eingebüßt, und das ist ein schlimmes Zeichen.

Auf Serbien wird gegenwärtig von zwei Seiten ein Druck ausgeübt, von der Türkei und von Rußland. Die Türkei hat Serbien aufgefordert, das bulgarische Gebiet unverzüglich zu räumen, und Rußland hat in Belgrad seine Mißbilligung über den serbischen Friedensbruch aussprechen lassen. Das sind zwei Kundgebungen, welche nicht erfolgt sein würden, wenn Fürst Alexander nicht Ostrumelien geräumt hätte, und vielleicht auch trotzdem nicht, wenn nicht die Serben gegen die Bulgaren im Nachtheil wären. Beide Kundgebungen sind dazu angethan, den Muth der Serben noch mehr herabzustimmen und es wäre sehr möglich, daß die schon in der Entwickelung begriffene Demoralisation dadurch vollständig die Oberhand bekäme. Vom Siege haben die Serben nichts zu hoffen und auch die Niederlage kann nur Das beschleunigen, was früher oder später doch eintreten muß: den Rückzug der Serben ohne die Aussicht, für die aufgewendeten Opfer durch Landerwerb oder Geld entschädigt zu werden. Niemand hat Serbien genöthigt, seine Armee zu mobilisiren, dagegen haben die Mächte ihre Bemühungen vereinigt, um Serbien von dem verderblichen Kriege zurückzuhalten, also hat das Land jetzt auch die Folgen seiner thörichten Handlungen selbst zu tragen. Es läßt sich nicht leugnen, daß bei aller Leichtfertigkeit Serbien dennoch in einer ungleich besseren Lage sein würde, wenn es in unaufhaltsamem Siegeszuge nach Sofia vorgedrungen und von dort aus seine Forderungen formulirt hätte. Einer vollendeten Thatsache gegenüber würden sich die Mächte vielleicht zu irgend welchen Zugeständnissen bequemt haben auf Kosten Bulgariens, das ja immerhin den Anstoß zu der ganzen kriegerischen Bewegung gegeben hatte. Heute und nach den bulgarischen Erfolgen ist daran gar nicht mehr zu denken.

Die Conferenz hat am 21. November einen für Bulgarien sehr wichtigen Beschluß gefaßt. Der englische Antrag auf Ernennung einer Commission zur Prüfung der Forderungen und Wünsche der Rumelier, welcher anfangs auf allgemeinen Widerspruch stieß, ist zur Annahme gelangt und damit für Bulgariens Zukunft eine Aussicht eröffnet, welche die Räumung Rumeliens durch die Bulgaren nur als eine vorläufige erscheinen läßt. England wollte sogar die Ernennung eines türkischen Commissars zur Führung der Verwaltung Rumeliens bis zur Ernennung eines Gouverneurs verhindern, aber Frankreich machte seine Zustimmung zu dem englischen Antrage bezüglich der Prüfungscommission in Rumelien von der Annahme des türkischen Antrags abhängig und so kamen beide Beschlüsse zu Stande, die allerdings nicht vollkommen mit einander im Einklang stehen.

England kann von Glück sagen, daß der unvorhergesehene Verlauf der Ereignisse auf der Balkanhalbinsel seinen Wünschen und Plänen so in die Hände gearbeitet hat. Denn ohne den Friedensbruch Serbiens, ohne die Räumung Ostrumeliens, endlich ohne die bulgarischen Erfolge gegen Serbien wäre England mit seinem Antrage auf Ernennung einer Commission zur Prüfung der Wünsche der Bevölkerung niemals durchgedrungen. Unmittelbar vor Ausbruch des Krieges war bereits Vorkehrung getroffen für den Fall, daß England bei seinem Widerspruch gegen Wiederherstellung des status quo ante beharrte. Deutschland, Oesterreich und Rußland schienen bereits entschlossen, ohne England vorzugehen und den Fürsten von Bulgarien zur Räumung Ostrumeliens aufzufordern. Was Frankreich gethan hätte, ist nicht bekannt geworden, aber Italien wäre sicher mit den Centralmächten gegangen. Es ist klar, daß durch eine solche Isolirung Englands der Gegensatz zwischen dieser Macht und Rußland eine sehr bedeutende Verschärfung erfahren hätte, aus welcher sich für den Stand der Dinge an der afghanischen Grenze sicherlich Folgen ergeben hätten. Der offenbare Fehler der englischen Politik ist durch die Entwickelung der Balkankrisis in den letzten zehn Tagen in ganz überraschender Weise ausgeglichen worden. Es ist das eine jener Wendungen, welche sich in der Geschichte so häufig vollziehen, daß ein handgreiflicher Mißgriff zum Vortheil dessen ausschlägt, der ihn begangen, während oft die klügsten Berechnungen durch die brutale Macht der Thatsachen über den Haufen geworfen werden und ihren Urheber in die schwierigsten und gefährlichsten Lagen bringen.

Für den europäischen Frieden war es von größter Bedeutung, daß die auf der Conferenz in Konstantinopel sich entwickelnde Zwietracht zwischen Rußland und England im Keime erstickt wurde und daß Rußland in die Lage kommt, mit England zu Gunsten der Zukunft Bulgariens zusammenzuwirken. Die Türkei würde heute kaum etwas gegen die Ernennung des Fürsten von Bulgarien zum Nachfolger Gavril Paschas und gegen die Abänderung des organischen Statuts von Ostrumelien im Sinne der bulgarischen Wünsche einzuwenden haben. So scheint es also durch die Thorheit Serbiens dahin kommen zu sollen, daß die Bulgaren ihren Zweck unter der Zustimmung Europas und auf Kosten Serbiens erreichen werden, wenn auch nicht in Form einer Vereinigung Bulgariens mit Ostrumelien, so doch dem Wesen nach. Und damit hat die Sache eine Wendung genommen, welche Rußland kaum erwünscht sein dürfte.

* * *

Telegraphische Meldungen:

* **Moskau, 23. November.** Ein Artikel der „Moskauer Zeitung" sucht auszuführen, daß der Drei-Kaiserbund nicht im Stande gewesen, das Blutvergießen zwischen Bulgaren und Serben zu verhüten. Dies erscheine als frei angemessener Preis dafür, daß Rußland einige Jahre hindurch seine Actionsfreiheit gebannt habe. Rußland habe im richtigen Verständniß dem Vorgehen des Fürsten Alexander gegenüber auf Wiederherstellung des status quo ante bestanden. Als somit klar geworden, daß von Compensationen keine Rede sein könne, habe der König von Serbien, der factisch in einem Vasallenverhältniß zu Oesterreich-Ungarn stehe, einen räuberischen Einfall in das bulgarische Gebiet gemacht, sich sogar als Wiederhersteller der Rechte des Sultans geberdet, während die türkische Armee dem ruhig zusah. Mit welchem Recht thue Serbien dies, womit wird die Türkei Serbien hierfür belohnen? So fragt das Katkoffsche Blatt, indem es hinzufügt, daß die Türkei, ohne Einwilligung der Berliner Signatarmächte, keinen Fuß des Bulgarenlandes an Serbien abtreten dürfe. Eine Verletzung der Grenzen des bulgarischen Landes wäre für Rußland gleichbedeutend mit einer Verletzung der eigenen Landesgrenzen Rußlands. Für die Unverletzlichkeit des von Rußland erkämpften bulgarischen Territoriums zu stehen, sei Rußland durch seine staatliche Würde und nationale Ehre verpflichtet. Nicht Sentimentalität oder ideale Illusionen, sondern die vitalsten Interessen Rußlands verlangten, daß es Analogen Fragen gegenüber eine unerschütterliche Festigkeit bekunde. Der Artikel schließt: eine Fremdländerei sei wünschenswerth, wenn der damit verbundene Vortheil ein beiderseitiger sei, ein enges Einvernehmen unter den Mächten zum Zweck der Wahrung des Friedens sei gut, wenn es auf gegenseitigen Verpflichtungen basire: do ut des.

* **Wien, 23. November.** Die „Politische Correspondenz" schreibt, es sei hier Nichts davon bekannt, daß irgendwo der Wunsch nach dem Zusammentritte eines Congresses zur Schlichtung der Balkanwirren bestehe, wozu auch kein Bedürfniß vorhanden sei, da es sich lediglich um die Herstellung der gestörten Ruhe und sozialen Ordnung handele, wie sie in dem Berliner Vertrag festgesetzt sei. — In speciellem Auftrag des Erzherzogs Wilhelm sind seitens des deutschen Ritterordens je zwei Colonnen Sanitätswagen mit dem dazu gehörigen Materiale und den nothwendigen Wärtern nach Serbien und Bulgarien gesandt worden. Der Groß-Prior des Malteserordens Dichnowsky hat die Absendung eines aus zwanzig Wagen bestehenden Sanitätszuges unter Führung des Grafen Carl Thun mit zwei Aerzten und den nöthigen Wärtern nach Serbien angeordnet. Außerdem haben sich Professor Wolette, zwei seiner Assistenten und 6 Aerzte auf den Kriegsschauplatz begeben. Die österreichische Gesellschaft vom Rothen Kreuz hat die Absendung von Verbandzeug, Materialien und Wärtern vorbereitet. (Wiederholt.)

Leipzig, 25. November 1885.

* Wenn man hier und da der Meinung gewesen, die Reichsregierung sei nicht abgeneigt, eine erhebliche Milderung des Socialistengesetzes eintreten oder dasselbe gar vom 1. October nächsten Jahres an ganz verfallen zu lassen, so kann diese Meinung in den soeben dem Reichstag vorgelegten Rechenschaftsberichten über den auf Grund des kleinen Belagerungszustandes in Berlin, Hamburg und Leipzig ergriffenen Maßregeln keinen Anhalt finden. Nach diesen Rechenschaftsberichten wird man im Gegentheil sicher darauf rechnen müssen, daß demnächst und zwar spätestens im Frühjahr 1886 einfach eine weitere Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes beantragt werden wird. Bei der Rechtfertigung des Socialistengesetzes werden sich die Befürworter und die Gegner immer in einem gewissen Kreise bewegen. Weisen die ersteren nach, daß die socialdemokratische Bewegung in unverminderter Kraft fortbesteht, so sagen die Gegner: dann seht ihr ja, daß das Ausnahmegesetz nichts hilft, und würden die Befürworter des Gesetzes constatiren können, daß die Bewegung abnimmt, so würden die Gegner erwidern: dann hat es ja gar keine Gefahr mehr, auf die Ausnahmemaßregeln zu verzichten, also fort mit dem Gesetz auf alle Fälle, es mag wirken und gewirkt haben oder nicht, seinen Zweck erreicht haben oder nicht. Nach den vorliegenden Rechenschaftsberichten stellen sich die Regierungen entschieden auf den Standpunct, daß das Gesetz noch nicht hinlänglich gewirkt habe und darum zur Zeit noch nicht zu entbehren sei. Was die derzeitige allgemeine Lage der socialdemokratischen Partei im deutschen Reiche betrifft, heißt es hier, so sei eine Abnahme des Interesses an der Parteibewegung im Allgemeinen nicht zu erkennen gewesen, die Bewegung befinde sich eher im Steigen. Sie finde einen starken Rückhalt an den straff organisirten gewerkschaftlichen Vereinen, deren Macht sich namentlich bei verschiedenen großen Arbeitseinstellungen gezeigt habe. Das Parteiorgan „Der Socialdemokrat" und die anarchistischen Blätter „Freiheit", „Rebell" u. a. üben ihren verderblichen Einfluß in Deutschland nach wie vor aus und seien noch ebenso verbreitet. Es sei auch nicht zuzugeben, daß die gemäßigtere Richtung im Gegensatz zu der anarchistischen, die gesetzliche Reform im Gegensatz zum gewaltsamen Umsturz in der socialdemokratischen Bewegung die Oberhand gewinne. Vom Gegentheil zeugten schreckliche Verbrechen, wie die Ermordung des Polizeiraths Rumpff, und ein Plan, zur Zeit des Processes Reinsdorf das Leipziger Reichsgerichtsgebäude in die Luft zu sprengen. Gleichwohl wird bemerkt, es könne keinem Zweifel unterliegen, daß die Ausnahmemaßregeln die Zügelung der socialdemokratischen Agitation zur Folge gehabt haben, so daß die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Allgemeinen nicht gestört worden. Das Alles ist eine unverkennbare Einleitung zu einem Antrage, die Giltigkeitsdauer des Socialistengesetzes, da es zur Zeit noch unentbehrlich sei, auf eine weitere Reihe von Jahren zu verlängern.

* In dem Zeitpunct, wo das Project eines die beiden deutschen Meere verbindenden Canals so weit gediehen, daß dasselbe als eine Vorlage der Reichsregierung dem Reichstage unterbreitet werden soll, wendet sich das allgemeine Interesse mehr denn je den Arbeiten zu, welche die Grundlage für das seit so langer Zeit geplante Unternehmen bilden, und aus denen ein deutliches, leicht verständliches Bild von der unser gesammtes nationales und wirthschaftliches Leben so nah berührenden zukünftigen Wasserstraße zu gewinnen ist, und wollen wir in dieser Hinsicht auf die Erläuterungsberichte zu den generellen Vorarbeiten für den Bau des Nord-Ostsee-Canals hinweisen, welche, herausgegeben von H. Dahlström, soeben in Hamburg bei Friederichsen & Co., Geographische und nautische Verlagshandlung, erschienen sind.

Der Verfasser hat im Interesse der Uebersichtlichkeit den Stoff derartig gegliedert, daß der erste Abschnitt ausschließlich den Betrachtungen über Werth und Bedeutung des Canals nach allen in Betracht kommenden Richtungen gewidmet ist. Gleichzeitig wird in dem ersten Abschnitt näher auf die technischen Einzelheiten der Anlage eingegangen, und Bau, Betrieb, Unterhalt, sowie alle zu denselben in irgend welcher Beziehung stehenden Fragen einer eingehenden Erörterung unterzogen.

Der zweite Theil bringt die in Correspondenzen, Gutachten, Denkschriften, Berichten, Erläuterungen 2c. befindlichen Anlagen zu dem Project zur Kenntniß des Lesers, während der dritte ein sehr reichhaltiges statistisches Material enthält, welches in tabellarischen Uebersichten über den überseeischen Ostseeverkehr, sowie über den Verkehr der fremden Häfen, den Verkehr des Eidercanals, der Betze, über die Navigationsverhältnisse, die Gesammtschiffsbewegung in den nördlichen Meerestheilen, die Raumverhältnisse der Segel- und Dampffahrzeuge 2c. zum Ausdruck gelangt.

Die Wichtigkeit und der Nutzen eines Nord-Ostseecanals bedürfen angesichts der maritimen Machtstellung, die Deutschland gegenwärtig errungen, und des großen Antheiles, den dasselbe am Welthandel genommen hat, keiner ausführlichen Begründung. Seit längerer Zeit sind namentlich die Handelskammerberichte auf das Wärmste für die Verwirklichung des Gedankens eingetreten und haben darauf hingewiesen, wie das Unternehmen als ein durchaus nationales anzusehen ist, sowohl in militairischer, als in handelswirthschaftlicher Beziehung, da dasselbe gegen das Uebergewicht des englischen Handels in der Ostsee sich von Einfluß erweisen dürfte. Die Verwendung von Reichsmitteln und den Bau eines solchen Canales läßt sich der Natur der Sache nach motiviren durch die im Interesse einer wirksameren Küstenvertheidigung herbeizuführende unbestrittene Verstärkung der maritimen Wehrkraft Deutschlands, insbesondere durch die projectirten Dimensionen und die gewählte, den militairischen Anforderungen entsprechende Mündung des Canals in die Kieler Bucht. Was die vorstehend erwähnten Dimensionen betrifft, so sind dieselben so bemessen, daß Schiffe bis zum Tiefgang der für die offensive Küstenvertheidigung bestimmten Panzercorvetten ohne weitere Vorkehrung und ohne wesentlichen Aufenthalt, andere Kriegsfahrzeuge bis zu 7 Metern Tiefgang und darüber, 18—24 Stunden nach vorheriger Anmeldung der Durchfahrt, passiren können. Der durch den Canal zu erzielende bessere Küstenschutz ist ein Factor der Landesvertheidigung, der nicht nur sämmtlichen deutschen Seehäfen, sondern auch dem allgemeinen deutschen Handelsverkehr zum Vortheil gereichen wird, letzteres in dem Sinne, daß er wesentlich dazu beitragen kann, eine Blockade der deutschen See- und Küstenplätze durch feindliche Flottenabtheilungen zu erschweren.

Eine besondere Wichtigkeit hat der neue Canal, wie auch den statistischen Nachweisungen und Zusammenstellungen zu ersehen, für die deutsche Küstenschifffahrt, bei der, nach einer Rechnung, die bezüglich der Frequenz in einem der letztvergangenen Jahre aufgestellt